



Stadtrat
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau



Sondernutzungsplan Deponie Typ B - Radmoos

Deponieplan nach Art 23 und 27 PBG

Planungsbericht (nach Art. 47 RPV)

**AUFLAGE-
EXEMPLAR**

Projekt Nr.: SG5228.310
St.Gallen, den 21. Oktober 2022

CSDINGENIEURE⁺

Fidesstrasse 6
CH-9006 St.Gallen
t +41 71 229 00 90
f +41 71 834 00 91
e st.gallen@csd.ch
www.csd.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1. PLANUNGSGEGENSTAND	1
1.1 Einleitung	1
1.2 Projektdaten	2
1.3 Ausgangslage	4
1.3.1 Rechtskräftige Planungsinstrumente	4
1.3.2 Grundlagen	4
2. ÜBERGEORDNETE ZIELE	4
2.1 Ziele und Planungsgrundsätze nach Art.1 und 3 RPG	5
2.2 Planungscoordination	5
2.2.1 Sachpläne des Bundes	5
2.2.2 Kantonaler Richtplan	6
2.2.3 Regionale Planungen	8
2.2.4 Kommunaler Nutzungsplan	9
3. THEMATISCHE FRAGESTELLUNGEN	9
3.1 Bedarfsnachweis	9
3.2 Siedlung	10
3.3 Infrastruktur und Wirtschaftlichkeit	11
3.4 Etappierung und Betrieb	12
3.5 Natur und Landschaft	13
3.6 Siedlung und Verkehr	15
3.7 Wasser und Boden	16
4. ZIELERREICHUNG, ZIELKONFLIKTE UND INTERESSENABWÄGUNG	18
4.1 Interessen ermitteln	18
4.1.1 Öffentliche Interessen	18
4.2 Auswirkungen erfassen und Interessenabwägung	18
4.2.1 Öffentliche Interessen	18
5. ABSTIMMUNG MIT ANGRENZENDEM DEPONIEPROJEKT	21
6. WÜRDIGUNG UND AUSBLICK	21
7. PLANUNGSABLAUF	22
8. INFORMATION UND MITWIRKUNG	22
8.1 Bisherige Planungsschritte	22
8.2 Weitere Planungsschritte	23

9. KANTONALE VORPRÜFUNG	23
10. PROJEKTÄNDERUNGEN NACH MITWIRKUNG UND VORPRÜFUNG	23
11. RECHTSVERFAHREN	24

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1.1: Luftbild - Standort Radmoos	2
Abbildung 1.2: Übersichtsplan Standort Radmoos	3
Abbildung 2.1: Betroffene FFF (gelb) innerhalb des Projektperimeters (rot gestrichelt)	6
Abbildung 2.2: Ausschnitt Richtplankarte mit Projektperimeter (rot gestrichelt)	6
Abbildung 2.3: Ausschnitt Gewässerschutzkarte mit Projektperimeter (rot gestrichelt)	7
Abbildung 2.4: Übersicht Deponieprojekte Radmoos und Nutzenbuecherwald	8
Abbildung 2.5: Ausschnitt Zonenplan Kantonale Darstellung mit Projektperimeter (rot gestrichelt)	9
Abbildung 3.1: Ausschnitt Sondernutzungsplan D03 "Betriebszustand / Etappierung"	11
Abbildung 3.2: Detail Zufahrt mit Darstellung von Sichtweiten (siehe Plan S06 zum Deponieprojekt)	12
Abbildung 3.3: Sondernutzungsplan D03 "Betriebszustand / Etappierung"	12
Abbildung 3.4: Sondernutzungsplan D06 "Endgestaltung / ökologische Ausgleichsmassnahmen"	13
Abbildung 3.5: Visualisierung des Endzustand (ca. 20 Jahre nach Rekultivierung) Blick von Süd nach Nord	14
Abbildung 3.6: Ausschnitt Plan W10A "Gestaltungsprofile"	14
Abbildung 3.7: Ausschnitt Karte Langsamverkehr mit Projektperimeter (rot gestrichelt) und Wander- sowie Velowege (rot gepunktet und gekreuzt)	15
Abbildung 3.8: Ausschnitt aus der KbS-Karte mit Projektperimeter (rot gestrichelt)	17
Abbildung 4.1: Situation neue Überlaufleitung in den offenen Tobelbach	20

ANHANG

Anhang A	Grundlagen
Anhang B	Visualisierungen

BEILAGEN

Besondere Vorschriften Deponie Typ B Radmoos – Gossau

Plan Nr. D02 Ausgangszustand / Lebensraumkarte - Situation M1:1'000

Plan Nr. D03 Betriebszustand / Etappierung – Situation M1:1'000

Plan Nr. D06: Endgestaltung/ökologische Ausgleichsmassnahmen / Landschaftspflegerischer Begleitplan - Situation M1:1'000

Plan Nr. D07: Ausgangszustand/Endzustand– Profile A-A M1:1'000

Plan Nr. D08: Ausgangszustand/Endzustand– Profile B-B M1:1'000

Plan Nr. D09: Ausgangszustand/Endzustand– Profile C-C M1:1'000

Plan Nr. D10: Ausgangszustand/Endzustand– Profile D-D M1:1'000

Plan Nr. D11: Ausgangszustand/Endzustand– Profile E-E M1:1'000

Plan Nr. D12: Ausgangszustand/Endzustand– Profile 1-1 M1:1'000

Plan Nr. D13: Ausgangszustand/Endzustand– Profile 2-2 M1:1'000

Umweltverträglichkeitsbericht Deponie Typ B Radmoos – Gossau (SG5228.310 UVB)

Bodenschutzkonzept Deponie Typ B Radmoos – Gossau (SG5228.310 BSK)

HINWEIS: Das Sondernutzungsplanverfahren zur Deponie Typ B Radmoos wird koordiniert mit dem Baubewilligungsverfahren Deponie Typ B Radmoos sowie dem Wasserbauprojekt zur Offenlegung des Tobelbach und Seitenarm Gewässer Nr. 28213

PRÄAMBEL

CSD bestätigt hiermit, dass bei der Abwicklung des Auftrages die Sorgfaltspflicht angewendet wurde, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen auf dem derzeitigen und im Bericht dargestellten Kenntnisstand beruhen und diese nach den anerkannten Regeln des Fachgebietes und nach bestem Wissen ermittelt wurden.

CSD geht davon aus, dass

- ihr seitens des Auftraggebers oder von ihm benannter Drittpersonen richtige und vollständige Informationen und Dokumente zur Auftragsabwicklung zur Verfügung gestellt wurden
- von den Arbeitsergebnissen nicht auszugsweise Gebrauch gemacht wird
- die Arbeitsergebnisse nicht unüberprüft für einen nicht vereinbarten Zweck oder für ein anderes Objekt verwendet oder auf geänderte Verhältnisse übertragen werden.

Andernfalls lehnt CSD gegenüber dem Auftraggeber jegliche Haftung für dadurch entstandene Schäden ausdrücklich ab.

Macht ein Dritter von den Arbeitsergebnissen Gebrauch oder trifft er darauf basierende Entscheidungen, wird durch CSD jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen, die aus der Verwendung der Arbeitsergebnisse allenfalls entstehen.

1. Planungsgegenstand

1.1 Einleitung

Die Brunner Umweltservice AG ist in der Ostschweiz mit ihrem Hauptsitz in Flawil vertreten und ist in den Bereichen Gesamtentsorgung und Recycling tätig. Zur Ergänzung ihrer Dienstleistungspalette beabsichtigt sie in der Region Gossau eine eigene Deponie Typ B (Inertstoffe) zu errichten und zu betreiben. Bei der Standortsuche ist sie im Radmoos nahe Enggetschwil in Gossau SG (Abfallplanungsregion Wil-Toggenburg der kantonalen Deponieplanung St.Gallen) fündig geworden.

Der vorliegende Bericht gibt darüber Auskunft, wie die Bestimmungen gemäss Art. 47 RPV bei der Erarbeitung des Sondernutzungsplans der Deponie Typ B Radmoos in Gossau berücksichtigt wurden. Das geplante Vorhaben ist aufgrund der geplanten Auffüllmenge von über 500`000 m³ UVP-pflichtig. Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) wird im Rahmen des Sondernutzungsplans und der Bewilligung zur Realisierung der Deponie eingereicht und beurteilt. Die im Bericht zitierten Grundlagen sind im Anhang A aufgeführt. Im Text wird jeweils in Klammern [] auf die entsprechende Quelle verwiesen.

Am Standort Radmoos in Gossau ist ausschliesslich die Ablagerung von Material des Typ B (Inertstoffe), welches den Anforderungen gemäss VVEA Anhang 5 Ziffer 2 [17] entspricht, vorgesehen. Für die Geländeanpassung im Randbereich sowie den Oberflächenabschluss wird unverschmutztes Aushubmaterial verwendet, das den Anforderungen der VVEA nach Anhang 3 und Anhang 5 Ziffer 1 entspricht. Das Abfallmaterial stammt prioritär aus regionalen Baustellen und fällt bei Tief- und Rückbauarbeiten an. Geplant ist das Projekt auf einer Fläche von rund 19 ha, welche sich komplett oder teilweise über die Parzellen 5003, 5004 und 5016 erstreckt.

Durch das Deponieprojekt sind mehrere eingedolte Gewässer sowie diverse Drainage- und Entwässerungsleitungen betroffen. Gemäss VVEA Art. 36 [17] muss, sofern eine Umlegung des Fliessgewässers für die Errichtung einer Deponie nach den Vorschriften der Gewässerschutzgesetzgebung zulässig ist, das Gewässer um die Deponie herumgeleitet werden und sichergestellt werden, dass kein Wasser in die Deponie gelangt. Mit der Offenlegung des Tobelbachs und des Seitenarms Gew. Nr. 28213 über eine Strecke von über 1'000 m wurde diesen Vorgaben Rechnung getragen und zugleich ein ökologischer Mehrwert geschaffen.

Beim Projektgebiet handelt es sich um einen glazial geprägten Raum (letzteiszeitlicher Lockergesteinsuntergrund). Landschaftsprägend sind die zahlreichen ebenfalls glazial gebildeten Hügel (Drumlins) rund um das Projektgebiet. Weiter sind anthropogenen Objekte wie Autobahn inkl. Zu- und Abfahrten, Kantonsstrassen, Brücken und Eisenbahntrassees markante Elemente in der näheren Umgebung.

In die Planung und Gestaltung der Deponie sind die verschiedenen Interessen von Grundeigentümern, Anwohnern, Betreiber und Abfallwirtschaft, der Landwirtschaft sowie der Natur und Landschaft ganzheitlich eingeflossen und abgewogen worden.

1.2 Projektdaten

BETRIEBSDATEN

Deponieinhaber/-betreiber:	Brunner Umweltservice AG – Flawil
Deponieperimeter	rund 18.5 ha
Deponievolumen	1.0 Mio. m ³ fest (Typ B) 0.5 Mio. m ³ fest Geländeanpassungen und Oberflächenabschluss aus unverschmutztem Aushubmaterial (Zum Teil benötigt für intern umgelagerten Aushub)
Mittlere Auffüllhöhe	Ca. 7.7 m (Typ B Kompartiment ca. 9.5 m)
Betriebsdauer	Ca. 20-25 Jahre
Ettappierung	4 Etappen mit je ca. 5-7 Jahren Betriebsdauer
Auffüllung	Abfälle des Typ B (Inertstoffe) gemäss VVEA [17] Unverschmutzter Aushub für Geländeanpassungen und Oberflächenabschluss gemäss VVEA [17]
Erschliessung	Über Autobahn A1 (prioritär Autobahnanschluss Gossau) und Wilerstrasse (Kantonsstrasse Niederwil – Gossau)
Rodungsfläche	Keine Rodungen
Rekultivierung	Ausgangszustand mit Ziel einer landwirtschaftlichen Nutzung wird wiederhergestellt. Hinzu kommen neue offene Gewässer und ökologische Ausgleichsmassnahmen.



Abbildung 1.1: Luftbild - Standort Radmoos

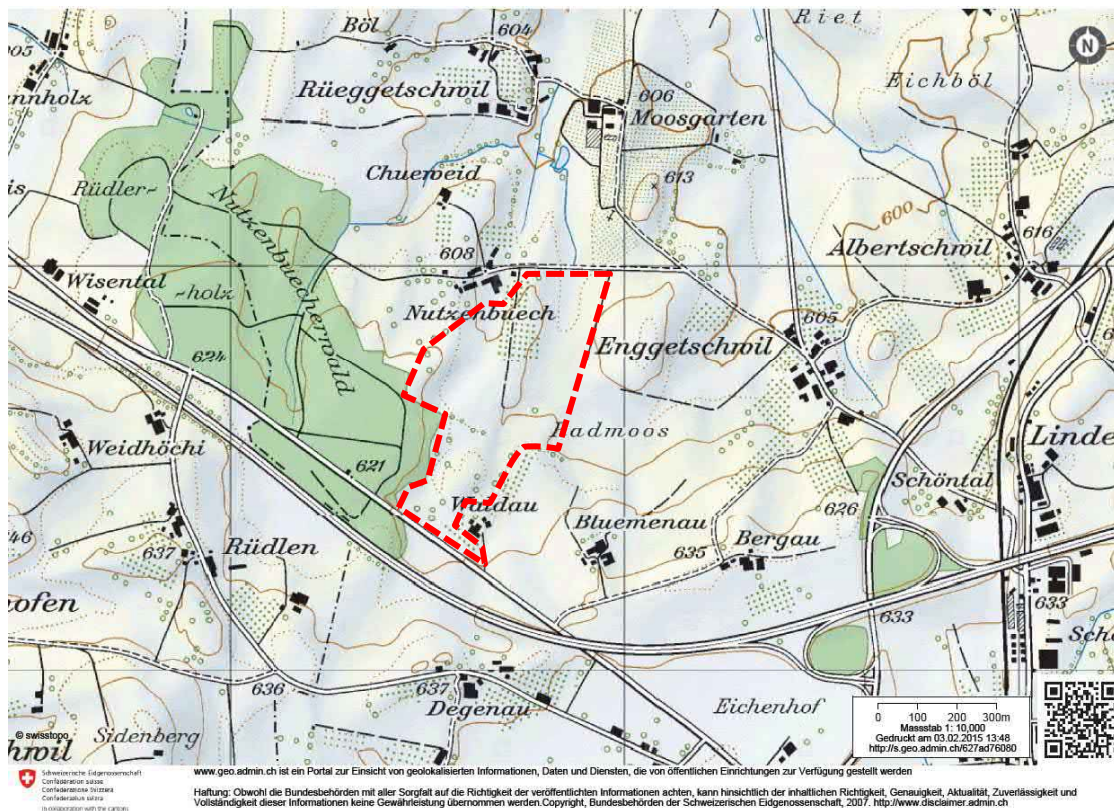


Abbildung 1.2: Übersichtsplan Standort Radmoos

Gemäss Planungsgrundsätzen des Kantons St. Gallen ist für eine Deponie in der geplanten Grössenordnung von ca. 1.5 Millionen m³ Festmaterial ein Eintrag im kantonalen Richtplan notwendig. Für die Realisierung ist danach im Rahmen des Sondernutzungsplanverfahren ein Deponieprojekt zu erarbeiten und zu bewilligen (Art. 23 PBG und Art. 27 PBG [19]).

In einem ersten Schritt beauftragte die Brunner Umweltservice AG die CSD INGENIEURE AG in St. Gallen 2015 damit, Grundlagen für den Antrag zum Richtplaneintrag für den Deponiestandort Radmoos in Gossau zu erarbeiten. Nach erfolgtem Richtplaneintrag wurde die CSD Ingenieure AG im Januar 2018 von der Brunner Umweltservice AG beauftragt, die erforderlichen Dokumente für das im Kanton St. Gallen vorgesehene Sondernutzungsplanverfahren für eine Deponie Typ B inklusive des Baubewilligungsverfahrens zum Erhalt aller notwendigen umwelt- und baurechtlichen Bewilligungen zu erarbeiten und zu koordinieren.

Mit der weiteren Deponieplanung wird der Erhalt der verschiedenen erforderlichen Bewilligungen (Bau-Errichtungs- und Betriebsbewilligung) zur Realisierung der Deponie angestrebt. Dies bedeutet für die Deponie Radmoos die Erarbeitung eines Sondernutzungsplanes «Deponieplan» gemäss Planungs- und Baugesetz, welcher koordiniert mit einem Baugesuch der Stadt Gossau zu Genehmigung eingereicht wird. Das Genehmigungsverfahren stützt sich im vorliegenden Fall auf Art. 23 PBG mit dem Deponieplan nach Art. 27 PBG und Plangesuch nach Art. 40 PBG sowie der zu koordinierenden Baubewilligung.

1.3 Ausgangslage

1.3.1 Rechtskräftige Planungsinstrumente

Die Richtplan-Anpassung 16 wurde von der Regierung am 23. Januar 2018 erlassen und vom UVEK am 28. August 2018 genehmigt. Somit ist der Deponiestandort Radmoos in Gossau im Richtplan als Festsetzung aufgenommen und die raumplanerischen Voraussetzungen für die weitere Planung der Deponie Typ B (Inertstoffe) geschaffen.

1.3.2 Grundlagen

Die verwendeten Grundlagen sind im Anhang A ersichtlich.

2. Übergeordnete Ziele

Die vorliegende Planung dient folgenden Zielen:

- Ergänzung der Dienstleistungspalette in den Bereichen Gesamtentsorgung und Recycling der Brunner Umweltservice AG mit Hauptsitz in Flawil.
- Bereitstellung von Deponievolumen für Abfälle des Typ B in der Region Wil-Toggenburg.
- Während der Betriebsphase sowie nach Abschluss des Deponieprojekts sind die Einflüsse auf die Umwelt möglichst minimal zu halten.
- Zusätzliche Steuereinnahmen und Arbeitsplätze zugunsten der Standortgemeinde und der umliegenden Region
- Die zukünftige Landschaftstopografie soll sich bestmöglich in die umliegende Landschaft integrieren und eine rationelle Folgebewirtschaftung ermöglichen.
- Die rekultivierten Flächen sollen für eine landwirtschaftliche Nutzung in möglichst hoher Fruchtfolgequalität wiederhergestellt werden.
- Das Erreichen eines optimalen Bodenschutzes, für einen haushälterischen Umgang mit dem Gut Boden
- Die Vernetzung von Lebensräumen am Standort Radmoos kann durch die Wiederherstellung der geschützten Hecken als tangierte Schutzobjekte und weiteren Ausgleichsmassnahmen verbessert werden.
- Durch die Offenlegung der eingedolten Gewässers (Tobelbach und Gew. Nr. 28213) auf einer Länge von gesamthaft gut 1`000 m wird ein Mehrwert für die örtliche Flora und Fauna geschaffen und ein Teil zum Hochwasserschutz beigetragen.
- Sicherstellung des langfristigen Unterhalts der ökologischen Ausgleichsflächen durch einen optimierten Terrainaufbau und eine zweckmässige Platzierung von Kleinstrukturen, damit ein rationaler Unterhalt sichergestellt ist.
- Sicherstellung, dass das nicht genutzte Wasser der Quelle, die heute als Leitung in den eingedolten Tobelbach mündet, mittels einer neuen Leitung in den offenen Tobelbach weiterhin bis zum Moosgartenweiher gelangt.
- Dauerhafte Sicherstellung der Versorgung der beiden Weiler Nutzenbuech und Rüeggetschwil durch den Neubau der Quellleitungen.

2.1 Ziele und Planungsgrundsätze nach Art.1 und 3 RPG

Art. 1: Ziele

Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird. Sie stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab und verwirklichen eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Sie achten dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.

Sie unterstützen mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen:

- a. die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen;

a_{bis}.

Art. 3: Planungsgrundsätze

Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden achten auf die nachstehenden Grundsätze.

Die Landschaft ist zu schonen. Insbesondere sollen:

- a. der Landwirtschaft genügende Flächen geeigneten Kulturlandes, insbesondere Fruchtfolgeflächen, erhalten bleiben;
- b. Siedlungen, Bauten und Anlagen sich in die Landschaft einordnen;
- c. See- und Flusssufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden;
- d. naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben;
- e. ...

Für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen sind sachgerechte Standorte zu bestimmen. Insbesondere sollen:

- a. regionale Bedürfnisse berücksichtigt und störende Ungleichheiten abgebaut werden;
- b. ...
- c. nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen, die Bevölkerung und die Wirtschaft vermieden oder gesamthaft gering gehalten werden.

2.2 Planungscoordination

2.2.1 Sachpläne des Bundes

Sachpläne des Bundes sind:

- Verkehr → nicht betroffen
- Militär → nicht betroffen
- Übertragungsleitungen → nicht betroffen
- Geologische Tiefenlager → nicht betroffen
- Fruchtfolgeflächen → betroffen
- Asyl → nicht betroffen

Fruchtfolgefleichen:

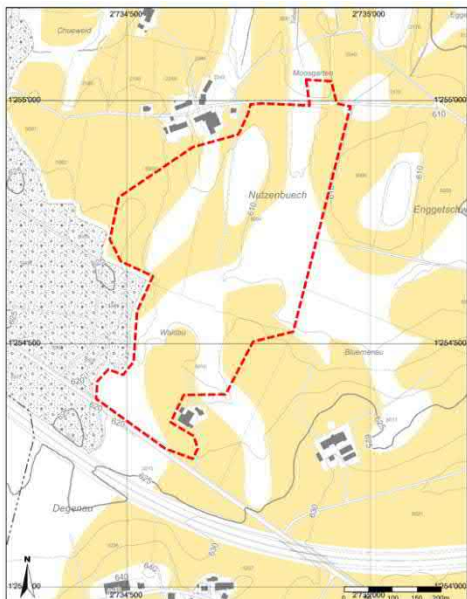
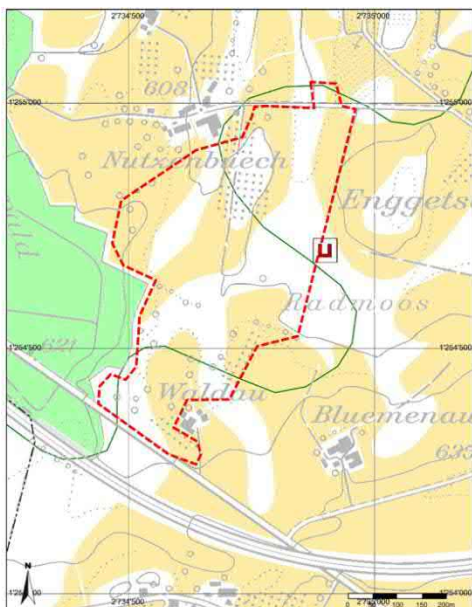


Abbildung 2.1: Betroffene FFF (gelb) innerhalb des Projektperimeters (rot gestrichelt)

Durch das Projekt sind bestehende Fruchtfolgefleichen (FFF) betroffen. Ihr Anteil an der gesamten Bodenfläche innerhalb des Planungserimeters (Deponie- und Gewässerperimeter) beträgt etwa 47% bzw. rund 96`500 m². Im Zuge der Rekultivierung werden die Fruchtfolgefleichen mindestens im gleichen Umfang wiederhergestellt. Eine Kompensation von FFF ist deshalb nicht erforderlich. Somit sind keine Konflikte mit Sachplänen oder weiteren Projekten des Bundes absehbar. Die Einhaltung der Bundesgesetze, insbesondere des Raumplanungsgesetzes, ist durch die Berücksichtigung der entsprechenden Grundsätze in der kantonalen Gesetzgebung gewährleistet.

2.2.2 Kantonaler Richtplan

Die Übereinstimmung mit den Richtplanvorgaben ist in folgenden Punkten zu überprüfen:



Deponie Typ B:

Das Gebiet «Radmoos» ist im kantonalen Richtplan als Standort für eine Deponie Typ A/B gemäss VVEA festgesetzt.

Fruchtfolgefleichen:

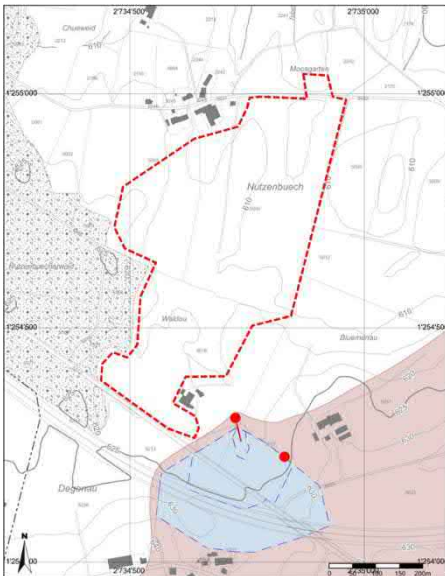
siehe 2.2.1

Abbildung 2.2: Ausschnitt Richtplankarte mit Projektperimeter (rot gestrichelt)

Lebensraumverbund:

Der Projektperimeter liegt ca. zur Hälfte in lückigem Lebensraumverbund (siehe Richtplankarte, Objekt-nummer FB 18 – 23 / 27 – 39). Das heisst, es handelt sich um eine ausgeräumte Landschaft mit wenigen ökologischen Ausgleichsflächen. In diesen Bereichen wird im Rahmen des Projekts durch die Neuschaffung von zusätzlichen Elementen (Hecken, Magerwiesen, Hochstamm-Obstbäume, Revitalisierungen von Fließgewässern usw.) für ökologische Aufwertung des lückigen Lebensraumverbundes und von Wildtierkorridoren gesorgt.

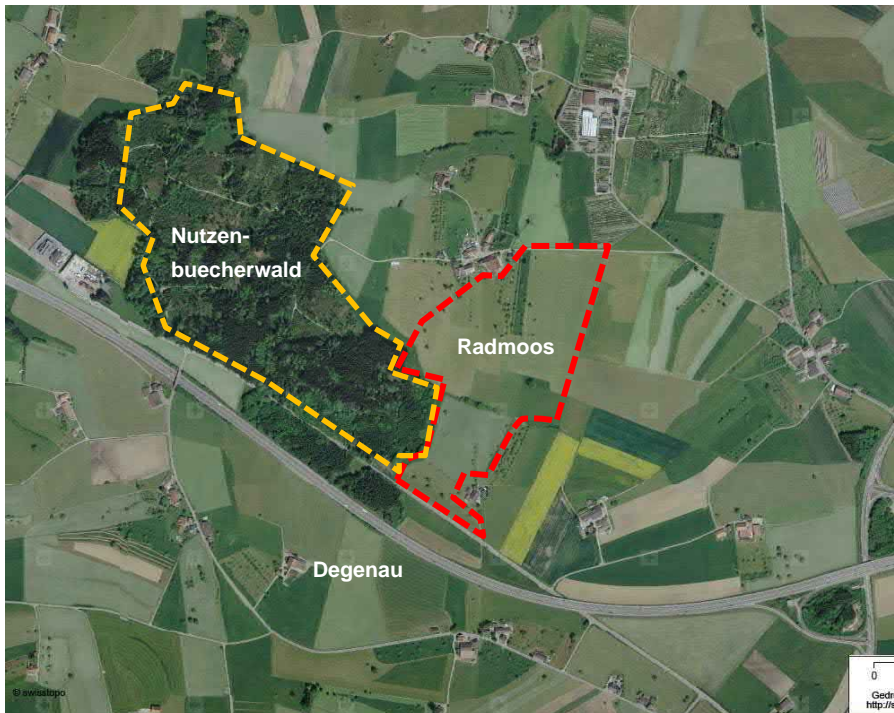
Grundwasser:



Der Projektperimeter liegt ausserhalb nutzbarer Grundwasservorkommen im übrigen Bereich und ausserhalb der kantonalen Interessengebiete für Grundwassernutzung.

Abbildung 2.3: Ausschnitt Gewässerschutzkarte mit Projektperimeter (rot gestrichelt)

2.2.3 Regionale Planungen



Übersicht Deponieprojekte in der näheren Umgebung:

Deponie Typ B Radmoos: roter Perimeter

Deponie Typ A Nutzenbuecherwald: orangener Perimeter

Deponie Typ A Degenau: südlich der Autobahn

Abbildung 2.4: Übersicht Deponieprojekte Radmoos und Nutzenbuecherwald

Westlich direkt angrenzend an den Projektperimeter Radmoos im Wald gelegen befindet sich das Deponieprojekt Typ A Nutzenbuecherwald für die Ablagerung von ca. 3-4 Mio. m³ unverschmutztem Aushub in Planung. Der Betrieb erfolgt getrennt von der Deponie Radmoos.

Trotz räumlichem Zusammenhang zwischen den beiden Vorhaben Nutzenbuecherwald und Radmoos besteht kein funktionaler Zusammenhang. Die Anlagen gehören weder dem gleichen Eigentümer, noch bilden sie betrieblich oder auf andere Weise eine Einheit. Für den Fall, dass beide Deponien gleichzeitig bewilligt und parallel betrieben werden sollten, werden die kumulierten Umweltauswirkungen in einem speziellen Abschnitt im UVB [12] abgehandelt. Die Prüfung allfälliger Synergien erfolgte im Austausch zwischen den beiden zukünftigen Betreibern und wurde in einem Kurzbericht [15] zusammengefasst. Die Betrachtung und Prüfung möglicher Synergien wird je nach Projektfortschritt der beiden Deponien vorgenommen.

Südlich der Autobahn ist zudem im kantonalen Richtplan der Deponiestandort Degenau festgesetzt.

2.2.4 Kommunalen Nutzungsplan

Der Standort Radmoos befindet sich vollumfänglich in der Landwirtschaftszone (L).



Der Projektperimeter befindet sich gemäss den aktuell gültigen Schutzbestimmungen der kommunalen Schutzverordnung nicht in einem der folgenden Geltungsbereiche:

- Ortsbilder
- Kulturobjekte
- Landschaftsschutzgebiete
- Gewässer
- Naturobjekte
- Wald
- Alleen

Im Projektperimeter befinden sich zwei schützenswerte Hecken. Deshalb sind Massnahmen zum ökologischen Ersatz notwendig. Es wird eine neue Hecke erstellt gemäss den Anforderungen im UVP-Bericht. Die Schutzverordnung wird im Teil Waldau-Radmoos entsprechend geändert.

Abbildung 2.5: Ausschnitt Zonenplan Kantonale Darstellung mit Projektperimeter (rot gestrichelt)

Die Stadt Gossau befindet sich gerade in einer Ortsplanrevision. Darunter sollen auch die folgenden Instrumente bis 2022 überarbeitet werden:

- Zonenplan
- Raumkonzept
- Kommunalen Richtplan

3. Thematische Fragestellungen

3.1 Bedarfsnachweis

Gemäss kantonaler Deponieplanung [3] setzt die Realisierung einer Deponie Typ B voraus, dass der Bedarf für eine neue Deponie in der Abfallplanungsregion nachgewiesen ist. Der Bedarfsnachweis erfolgt durch das AFU anhand der aktuellen Ablagerungsmengen und Restvolumen sowie aufgrund der bereits in Betrieb stehenden Deponien in der Region.

In der Abfallplanungsregion Wil-Toggenburg ist derzeit mit der Deponie Nassenfeld-West in der Gemeinde Neckertal ein Typ B Kompartiment in Betrieb. Die Deponie Burgau (ebenfalls von der Brunner Umweltservice AG betrieben) in der Gemeinde Flawil ist in der Zwischenzeit komplett verfüllt und steht nicht mehr zur Verfügung. Nach Angaben des AFU St.Gallen (Stand Februar 2021) sind im möglichen Anlieferungsgebiet der Deponie Radmoos in den letzten 5 Jahren durchschnittlich jährlich rund 80'000 m³ Typ B Material zur Ablagerung angefallen.

Aufgrund der oben aufgeführten Punkte ist aus derzeitiger Sicht der Bedarf für eine Deponie Typ B am Standort Radmoos in Gossau eindeutig gegeben.

3.2 Siedlung

Wird die bauliche und gestalterische Integration sichergestellt?

Während des Deponiebetriebes sind nur die für einen geordneten Deponiebetrieb erforderlichen Bauten und Anlagen geplant. Dazu gehören eine Brückenwaage, mobile Personal- und Materialcontainer sowie ein Bau-WC. Diese Bauten werden nur provisorisch für die Betriebszeit erstellt und befinden sich im Eingangsbereich der Betriebsfläche nahe der Wilerstrasse. Die landschaftliche Integration des Deponiekörpers ist unter 3.5 abgehandelt

Wird der Boden haushälterisch genutzt?

Die Deponie wird eine gute mittlere Auffüllhöhe von ca. 9.5 m für das Typ B Kompartiment aufweisen. Dies bedeutet, dass ca. 9.5 m³ Deponiematerial pro m² Boden abgelagert werden können und das Projekt somit eine gute Ausnutzungsziffer vorweist.

Ein übergeordnetes Ziel des Deponieprojekts liegt in der Erreichung eines optimalen Bodenschutzes. Im UVB [12] sowie Bodenschutzkonzept [13] sind Ziele und projektspezifische Massnahmen definiert um eine bodengerechte Projektumsetzung sowie Nachfolgebewirtschaftung zu garantieren.

Die Fruchtfootflächen werden im Zuge der Rekultivierung mindestens im gleichen Umfang wiederhergestellt.

Wird das Wohnen, Arbeiten, die Freizeit vor Lärm geschützt?

Betriebslärm

Die Betrachtungen für die Auswirkungen des Betriebslärms erfolgten für die nächstgelegenen Gebäude. Der Umweltbereich Betriebslärm kann unter Einhaltung der im UVB [12] aufgeführten Massnahmen als umweltverträglich eingestuft werden.

Verkehrslärm

Für die Bautransporte gilt die Massnahmenstufe A gemäss Baulärm-Richtlinie. Unter der Berücksichtigung der im UVB [12] definierten Massnahmen werden die Auswirkungen in der Bauphase im zulässigen bzw. verträglichen Rahmen gehalten.

Die Berechnungen für den deponiebedingten Mehrverkehr in der Betriebsphase ergeben eine Zunahme von 1.0 % des Gesamtverkehrs resp. um 7.0 %, wenn LKW-Fahrten als PKW-Fahrten ausgedrückt werden. Bezogen auf den Schwerverkehr beträgt die Zunahme 18%. Eine Verkehrszunahme in dieser Grössenordnung ist nicht wahrnehmbar.

Wird das Wohnen, Arbeiten, die Freizeit vor Luftverschmutzung und Gerüchen geschützt?

Luftreinhaltung

In der Bauphase sind Massnahmen zur Minimierung der Emissionen der Bauarbeiten gemäss Baurichtlinie Luft, Massnahmenstufe B vorzusehen und die Emissionen der Bautransporte zu minimieren bzw. die Grenzwerte einzuhalten. Mit den entsprechenden Massnahmen werden die Auswirkungen in der Bau- und in der Betriebsphase im verträglichen bzw. zulässigen Rahmen gehalten. Zusätzliche Massnahmen zur Staubminderung werden bei Bedarf vorgesehen.

Wird das Wohnen, Arbeiten, die Freizeit vor Elektromog geschützt?

Das Deponieprojekt hat keinerlei Auswirkungen bezüglich Elektromog.

Ist für das Vorhaben eine Richtplananpassung notwendig?

Die Standortsicherung der Deponie Radmoos erfolgte durch die Festsetzung des Standortes mit der kantonalen Richtplananpassung 2016. Der Richtplan wurde im 2018 durch den Bund genehmigt.

Sind Ortsbild und Kulturdenkmäler betroffen?

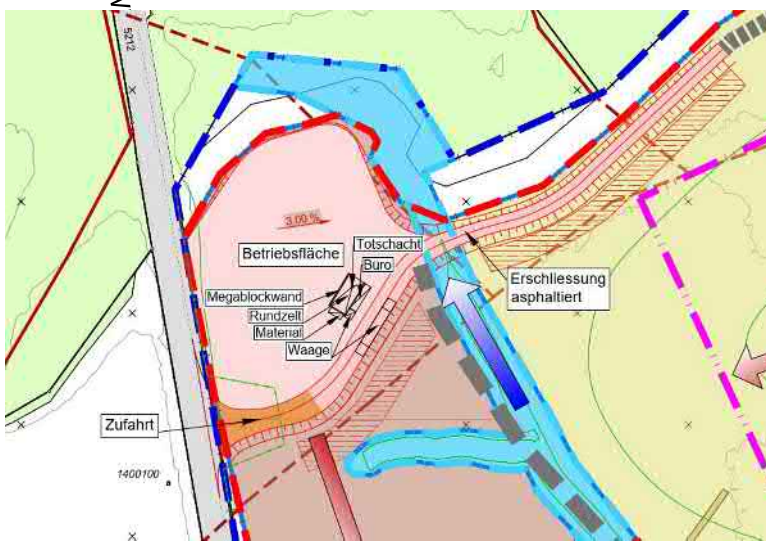
Kulturdenkmäler und geschützte Ortsbilder sind vom Deponievorhaben nicht betroffen.

Ist die Störfallverordnung gewährleistet?

Das Vorhaben fällt nicht unter den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung (StFV), da keine störfallrelevanten Tätigkeiten ausgeführt werden und keine Lagerung von gefährlichen Stoffen über der Mengenschwelle stattfinden.

3.3 Infrastruktur und Wirtschaftlichkeit

Es werden nur für den Deponiebetrieb erforderliche Infrastrukturen (wie z.B. Zufahrt, Betriebsfläche etc.) errichtet.



Auf der Betriebsfläche finden Waage, Material- und Bürocontainer, sowie eine mit einem Rundbo- genzelt überdachter Wartungsbe- reich Platz. Weiter wird voraussicht- lich 2x im Jahr für wenige Tage eine mobile Brecheranlage eingesetzt. Auf der Betriebsfläche werden nach Erfordernis nicht konformes oder für die Sickerschicht geeignetes aufzu- bereitendes Material zwischengelag- ert. Falls erforderlich wird das Ma- terial in Mulden oder abgedeckt ge- lagert und so vor Wind und Regen geschützt.

Abbildung 3.1: Ausschnitt Sondernutzungsplan D03 "Betriebszustand / Etappierung"

Bei der Zufahrt wurde darauf geachtet, dass diese für das Ein- und Ausfahren sämtlicher zu erwartender Lastwagentypen ausgelegt ist und die Zufahrtsgeometrie den Begegnungsfall LW/LW ermöglicht.

Weiter wurde bei der Planung darauf geachtet, dass es aufgrund von ausreichend langen internen Strassenabschnitten und ausreichend Wartemöglichkeiten auf den Betriebsflächen zu keinem Rückstau von der Deponie auf die Kantonsstrasse kommen sollte.

Die Sichtweiten für die Ausfahrt vom Deponiegelände auf die Kantonsstrasse werden mit 140 m (Überholsichtweiten) bei der derzeit zulässigen Geschwindigkeit von 80 km/h eingehalten (siehe Abbildung 3.2). Die Zufahrt, Betriebsfläche sowie Teile der internen Erschliessung werden asphaltiert, so dass genügend Abrollstrecke gegeben ist, um eine Verschmutzung auf der Kantonsstrasse zu verhindern.

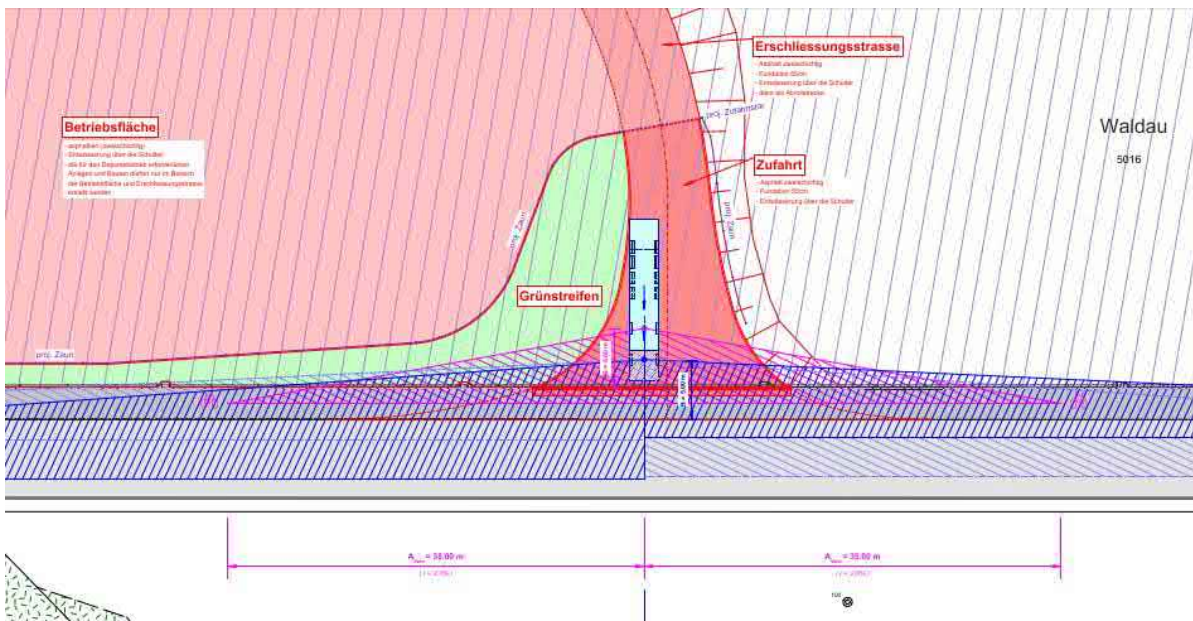


Abbildung 3.2: Detail Zufahrt mit Darstellung von Sichtweiten (siehe Plan S06 zum Deponieprojekt)

Der wirtschaftliche Betrieb der Deponie ist Angelegenheit des zukünftigen Betreibers. Der Betreiber ist verpflichtet während der Betriebsphase Rückstellungen zu tätigen, aus denen unter anderem die Leistungen und Arbeiten während der Nachsorgephase finanziert werden.

3.4 Etappierung und Betrieb

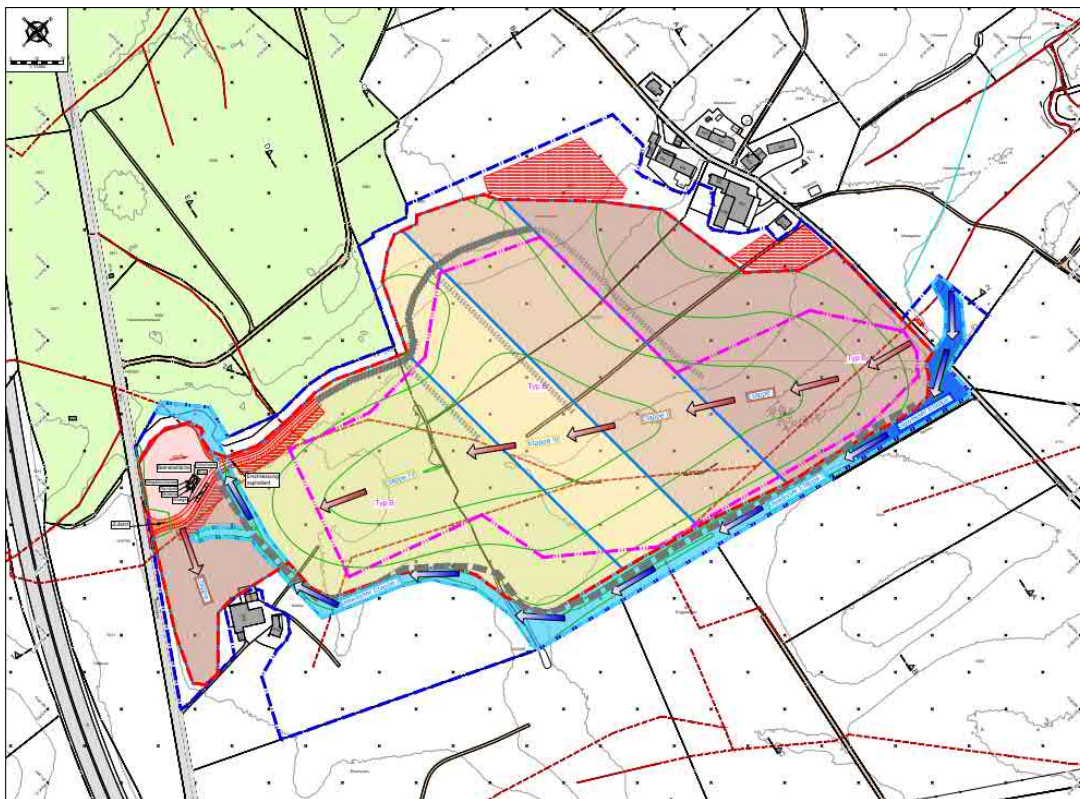


Abbildung 3.3: Sondernutzungsplan D03 "Betriebszustand / Etappierung"

Der Betrieb der Deponie erfolgt nach vorgängiger Bau- und Errichtungsphase in mehreren, aufeinander folgenden Etappen, die wiederum für sich phasenweise ausgeführt werden (Details siehe Technischer Bericht zu Deponie). Jede Etappe hat dabei eine geplante Betriebszeit von ca. 5-7 Jahren. Die Zu- und Wegfahrt für Anlieferungsfahrzeuge erfolgt innerhalb des Deponieperimeters ausschliesslich über die Erschliessungsstrassen, welche gleichzeitig als Abrollstrecke dienen. Die Auffüllungen erfolgen grundsätzlich von Nord nach Süd. Bis auf Endhöhe geschüttete Bereiche werden direkt rekultiviert und der Nachfolgebewirtschaftung übergeben. Im Bau- und Betriebszustand lassen sich die Auswirkungen des Deponiebetriebs nur beschränkt eingrenzen. Das Deponiegelände und die für den Deponiebetrieb erforderlichen Einrichtungen werden mehr oder weniger stark über eine längere Zeit des Deponiebetriebs in Erscheinung treten. Allerdings wird sich das Bild während des Betriebs laufend verändern, was auch als raumzeitliche Bereicherung beurteilt werden kann.

3.5 Natur und Landschaft

Ordnet sich das Projekt in die Landschaft und das Quartier ein?

Im Endzustand wird der Deponiekörper begrünt sein. In der Fernsicht wird daher das Vorhaben im Endzustand nicht mehr als Fremdkörper erkennbar sein. Die Fernsilhouetten werden mit dem Gestaltungsvorschlag langfristig gesichert.

Insgesamt wird die Landschaftsmorphologie erheblich verändert. Dank raumwirksamer Massnahmen innerhalb und ausserhalb des Deponieperimeters können die langfristigen Auswirkungen auf die Landschaft in einem verträglichen Mass gehalten werden.

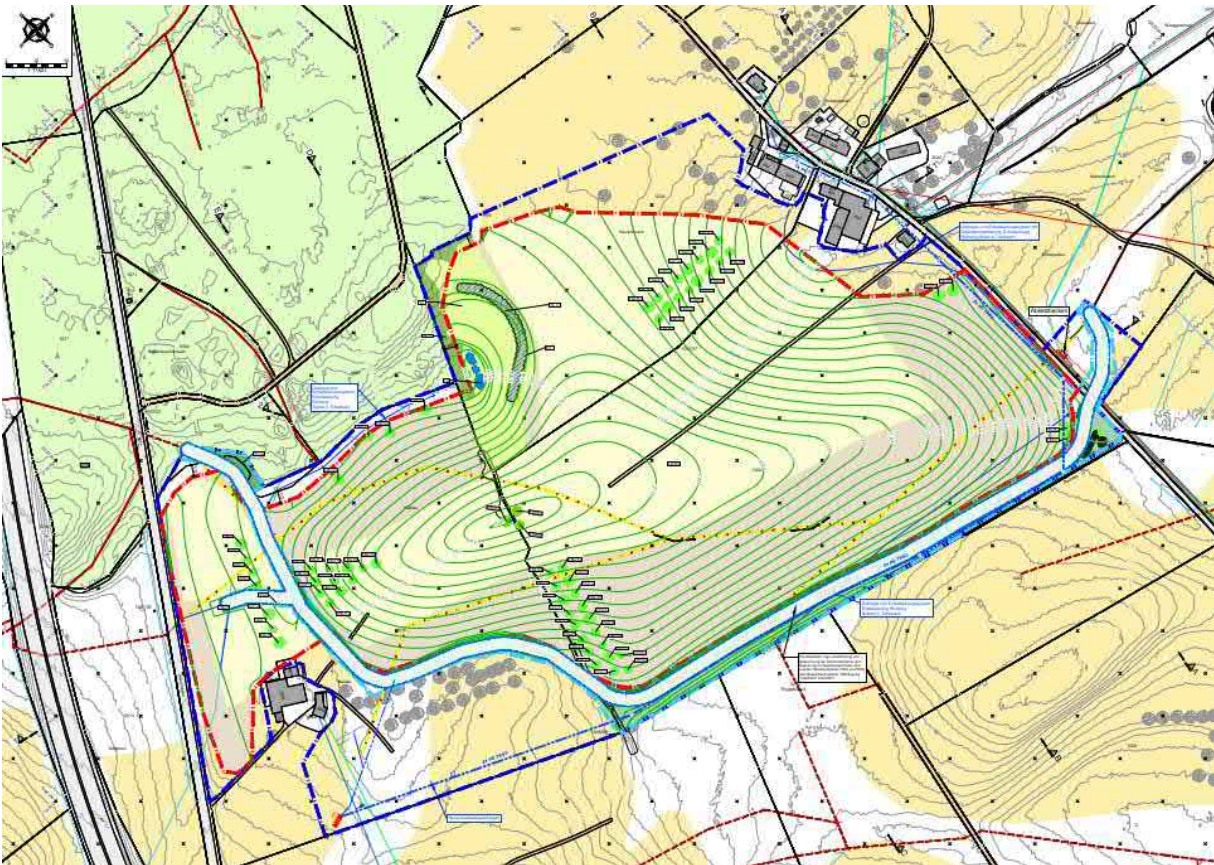


Abbildung 3.4: Sondernutzungsplan D06 "Endgestaltung / ökologische Ausgleichmassnahmen"

Ein detaillierter Beschrieb zur landschaftlichen Eingliederung ist dem UVB [12] zu entnehmen.



Abbildung 3.5: Visualisierung des Endzustand (ca. 20 Jahre nach Rekultivierung) Blick von Süd nach Nord

Visualisierungen von verschiedenen Standorten und Blickwinkeln für den Betriebs- und Endzustand der Deponie sind dem Anhang B zu entnehmen.

Wird die Natur im Siedlungsraum gefördert (ökologische Ausgleichsmassnahmen)?

Der direkte Siedlungsraum ist vom Deponieprojekt nicht betroffen. Der landwirtschaftlich geprägte Raum erfährt eine deutliche ökologische Aufwertung durch die ca. 1'000 m lange Offenlegung des Tobelbachs und seinem Seitenarm, sowie die auf rund 1.7 ha vorgesehene ökologischen Ausgleichsflächen. Dafür werden innerhalb des Deponie-bzw. Planungsperrimeters in einer ausgebildeten Tieflage mehrere trockenfallende Tümpel eingebettet in eine extensiv genutzte Fromentalwiese und Heckenstrukturen realisiert. Die geplanten ökologischen Ausgleichsflächen und der neue offene Bachlauf bieten verschiedensten Tier- und Pflanzenarten Nahrungs- und Lebensraum und sind in ihrem Zusammenspiel sehr strukturreich und heterogen mit einem hohen Mass an Biodiversität. Details sind dem UVB [12] zu entnehmen.

Werden Bach- und Flussufer freigehalten?

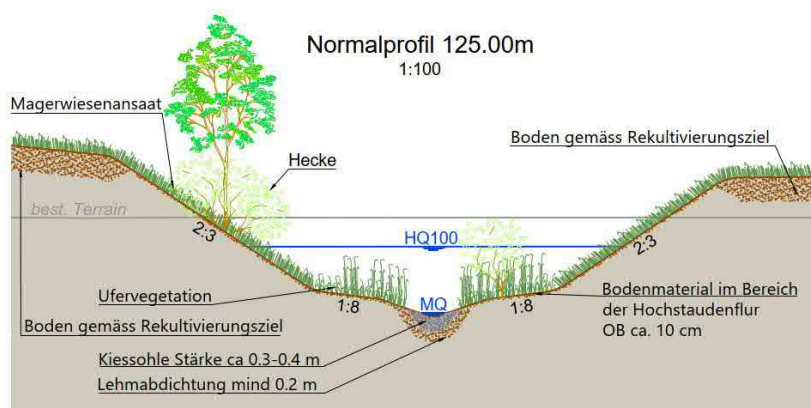


Abbildung 3.6: Ausschnitt Plan W10A "Gestaltungsprofile"

Das Deponiekonzept tangiert keine offenen Gewässer aber verschiedene eingedolte Gewässer.

Der von Süden kommende, bisher eingedolte Tobelbach soll im Planungsperrimeter auf einer Länge von ca. 1'000 m durch das bestehende Landwirtschaftsland offengelegt und von der Kantonsstrasse (Wilerstrasse) entlang des östlichen Deponiefusses Richtung

Norden bis unter der Nutzenbuecherstrasse hindurchgeführt werden. Dort erfolgt der Anschluss an den bereits offen geführten Tobelbach. Weiter wird das eingedolte Gewässer mit der Nr. 28213 in grossen Teilen im Projektperimeter offengelegt.

Details sind dem Projekt zur Offenlegung des Tobelbachs und dem Gewässer Nr. 28213 zu entnehmen.

3.6 Siedlung und Verkehr

Die Erschliessung der Deponie über die Autobahn und anschliessend über die Kantonsstrasse ist ideal, da kein Siedlungsgebiet durchfahren wird. Bei der Einfahrt auf das Deponiegelände und der internen Erschliessung wird auf die umliegenden Höfe und Weiler Rücksicht genommen, in dem z.B. Sicht- und Lärmschutzwälle frühzeitig geschüttet werden.

Können die durch die Anlieferungen zur Deponie erzeugten Motorfahrzeugfahrten auf dem bestehenden übergeordneten Strassennetz aufgenommen werden?

- Mehrverkehr

Im Betrieb würde der Deponieverkehr ca. 18% am gesamten Schwerverkehr (inkl. Deponie) und etwa 1% am Gesamtverkehr (DTV inkl. Deponie) ausmachen. Die im Durchschnitt täglichen ca. 60 deponiebedingten Fahrten (Hin- und Rückfahrten zusammen) erhöhen (an Werktagen) den Anteil vom Schwerverkehr am Gesamtverkehr von 6% auf 7% auf dem Streckenabschnitt der Hauptverkehrsstrasse zwischen der Deponie und dem Zubringer Gossau. Auf dem Abschnitt von der Deponie bis Niederwil ist durch die Zunahme um ca. 3 LKW-Fahrten pro Tag keine Veränderung des LKW-Anteils spürbar. Die Erhöhung von ca. 1% am Gesamtverkehr liegt somit in einem verträglichen Rahmen.

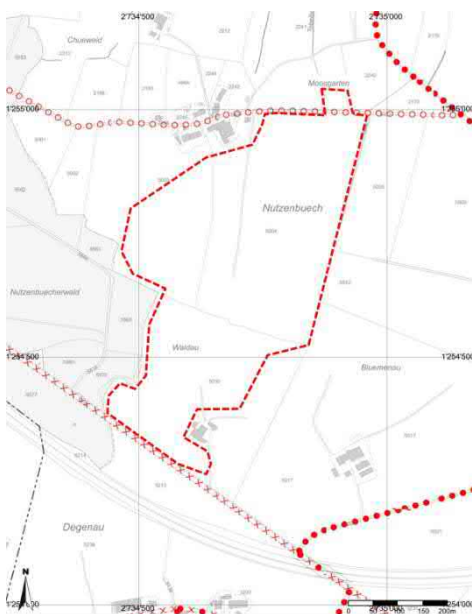
- Eichen Kreisel

Der Einfluss der deponiebedingten Lastwagenfahrten auf den Eichen Kreisel ist für sich betrachtet als gering einzuschätzen. Durch geregelte Betriebszeiten der Deponie ausserhalb der verkehrlichen Morgen- und Abendspitzenstunden (MSP und ASP) könnte einer allfälligen Verkehrsüberlastung am Eichen Kreisel entgegengewirkt werden.

Bestehen Industriegleisanschlüsse oder sind solche möglich?

Im Rahmen des Deponieprojekts sind weder Industriegleisanschlüsse beständig, noch sind welche geplant.

Bestehen adäquate Voraussetzungen für den Langsamverkehr?



Ein im Norden verlaufender Wanderweg wird durch den Bau des Durchlasses unter der Strasse, des Absetzbeckens und der Sickerwasserableitung kurzzeitig eingeschränkt, allfällige Umleitungen werden jedoch signalisiert und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden wird gewährleistet. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Ausgangszustand wiederhergestellt.

Während des Betriebs wird bei der Zufahrt von Süden zum Deponiegelände der Veloweg entlang der Wilerstrasse durch die abbiegenden LKW gekreuzt. Dort werden entsprechende Signalisationen und Markierungen angebracht, um die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu schützen.

Abbildung 3.7: Ausschnitt Karte Langsamverkehr mit Projektperimeter (rot gestrichelt) und Wander- sowie Velowege (rot gepunktet und gekreuzt)

Wird die Parkierung und Erschliessung auf zweckmässige Art gelöst?

Für den Deponiebetrieb ist eine asphaltierte Zufahrt von der Kantonsstrasse auf das Deponiegelände sowie eine geschüttete und asphaltierte Betriebsfläche im Eingangsbereich vorgesehen. Auf dieser Fläche ist ausreichend Platz für das Parkieren der Fahrzeuge der Deponiemitarbeiter sowie genügend Warteraum und Abstellfläche für anliefernde Lastwagen.

3.7 Wasser und Boden

Werden Fruchtbare Böden beansprucht?

Das vorliegende Projekt tangiert fruchtbare Böden temporär. Die betroffene Fläche wird zum grössten Teil im Anschluss wieder seiner Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche und die gesamte tangierte Fruchtfolgefläche innerhalb des Deponieperimeters wiederhergestellt werden. Teile von Kulturland werden für die Offenlegung des Tobelbachs und ökologische Ausgleichsflächen genutzt.

Bestehen Konflikte mit Grundwasserschutzzonen?

Der Planungsperimeter liegt komplett ausserhalb von Grundwasserschutzzonen oder nutzbaren Grundwasservorkommen. Mit einer umfangreichen geologisch-hydrogeologischen Abklärung (siehe [11]) wurde der Nachweis erbracht, dass das Vorhaben keinerlei Einfluss auf die südlich gelegene Quelfassung Nutzenbuech – Rüeggetschwil hat. Die bestehenden Quellwasserleitungen werden erneuert und die damit verbundene Wasserverteilung garantiert.

Werden Gewässer tangiert?

Im Zuge des Deponieprojekts werden verschiedene eingedolte Gewässer tangiert. Dabei wird der Tobelbach auf einer Länge von gut 1'000m offen- und um die Deponie herumgelegt. Weiter werden Teile des Gewässers Nr. 28213 im Projektperimeter offengelegt. Das Einzugsgebiet wird durch die Deponie nicht verändert. Details sind dem Technischen Bericht zur Offenlegung des Gewässers [14] bzw. dem UVB [12] zu entnehmen. Die Festlegung des Gewässerraum für den neuen offenen Tobelbach und des Gewässers Nr. 28213 ist in einem Sondernutzungsplan geregelt.

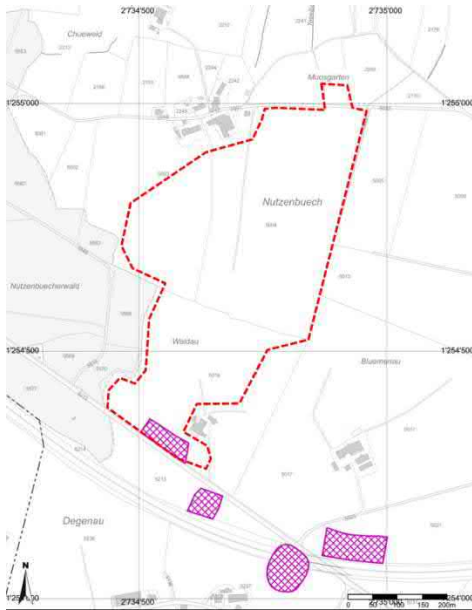
Sind Hinweise auf Naturgefahren vorhanden?

Gemäss Naturgefahren Gefahrenkarte besteht im Projektgebiet keine Gefährdung durch Massenbewegung (Steinschlag, Rutschungen), Erosion oder Hochwasser. Es gibt jedoch Hinweise, dass es südlich (ausserhalb) des Projektperimeters zu Hochwasser bzw. Rückstauproblemen am Tobelbach kommen kann und weiter auch bei Starkregenereignissen oberflächlich abfliessendes Wasser sich am nördlichen verlaufenden Strassendamm staut. Die für das Deponieprojekt erforderliche Offenlegung des Tobelbachs wird zu einer Verbesserung der Situation führen.

Ist die Abstimmung mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) gewährleistet?

Die infrastrukturelle Entwässerung erfolgt auf der asphaltierten und geschütteten Betriebsfläche im Eingangsbereich (Abstellplatz, PW, Fahrzeugpark, Waage etc.) mit Platzentwässerung über die Schulter. Die Ableitung des gefassten Deponiesickerwassers erfolgt generell nach Norden in den Tobelbach. Der für äusserste Notfälle erforderliche Anschluss an die Kanalisation kann an die bestehende Schmutzwasserleitung zwischen Nutzenbuech und Rüeggetschwil realisiert werden.

Sind schadstoffbelastete Böden oder belastete Standorte betroffen?



Gemäss dem Kataster der belasteten Standorte (KbS) befinden sich am südlichen Rand des Perimeters, direkt nördlich der Kantonsstrasse auf Parzelle 5016 eine Altablagerung (ID-ALT 26351). Diese wird maximal 1-2 m überschüttet, so dass eine allfällige Sanierung nicht verunmöglicht wird.

Abbildung 3.8: Ausschnitt aus der KbS-Karte mit Projektperimeter (rot gestrichelt)

4. Zielerreichung, Zielkonflikte und Interessenabwägung

Grundsätzlich können die negativen Umweltauswirkungen des projektierten Vorhabens als vertraglich eingestuft werden. In der Planung der Deponie Radmoos wurden sowohl private, öffentliche, regionale als auch kantonale Interessen berücksichtigt und abgewogen. Dabei wurden die in Kapitel 2 aufgezeigten übergeordneten Ziele verfolgt. Die Interessenabwägung wurde gemäss Art. 3 RPV nach den drei Schritten «Interessen ermitteln» «Auswirkungen erfassen» und «Interessenabwägen» durchgeführt.

4.1 Interessen ermitteln

Bei der vorliegenden Planung ist eine umfassende Interessenabwägung gemäss Art. 1 und 3 RPV vorgenommen worden. Die unterschiedlichen privaten und öffentlichen Interessen sind ermittelt, beurteilt und gegeneinander abgewogen worden. Dabei ist insbesondere die Vereinbarkeit mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und die möglichen Auswirkungen dieser Planung erhoben und beurteilt worden. Details zu den Umweltauswirkungen sind im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) dargelegt.

4.1.1 Öffentliche Interessen

Folgende öffentliche Interessen werden mit dem Planungsvorhaben berührt:

- Minimierung von Umwelteinflüssen und -auswirkungen
- Schaffung von Deponievolumen Typ B Material
- Erhalt von Landwirtschaftlichen Nutzflächen / Fruchtfolgeflächen
- Förderung von Ökologie und Schaffung neuer Lebensräume
- Landschaftliche Verträglichkeit
- Geeignete Erschliessung
- Naherholung
- Umgang Quelfassung und Quellleitungen Nutzenbuech/Rüeggetschwil

4.2 Auswirkungen erfassen und Interessenabwägung

4.2.1 Öffentliche Interessen

Minimierung von Umwelteinflüssen und -auswirkungen

Wohngebiete sollen nach Art. 3 Abs. 3 lit. b RPG möglichst vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen wie Luftverschmutzung, Lärm und Erschütterungen verschont werden. Die Identifikation und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Deponie Radmoos wurden im UVB [12] detailliert abgehandelt. In den Fachbereichen Landschaft, Fauna, Verkehrs-/Betriebslärm und Luftreinhaltung wurden zudem mögliche kumulierte Umweltauswirkungen für den Fall, dass die Deponien Nutzenbuecherwald und Radmoos gleichzeitig bzw. die Deponie Radmoos als zweite Anlage realisiert und betrieben werden könnte, untersucht und beurteilt. Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass die Umweltauswirkungen des zu beurteilenden Projektes unter Berücksichtigung der vorgesehenen Massnahmen innerhalb der zulässigen gesetzlichen Vorgaben liegen und das Projekt umweltverträglich umgesetzt werden kann.

Auch unter Berücksichtigung der kumulierten Umweltauswirkungen beider Deponien «Radmoos» und «Nutzenbuecherwald» kann das Projektvorhaben «Deponie Radmoos als zweite Anlage» als umweltverträglich beurteilt werden.

Schaffung von Deponievolumen Typ B Material

Mit der Errichtung und dem Betrieb der Deponie Radmoos können in den nächsten 20-25 Jahren ca. 1.0 Mio. m³ Typ B Material (Inertstoffe) abgelagert werden und so ein Grossteil des in der Region bestehenden Bedarfs gedeckt werden.

Erhalt von Landwirtschaftlichen Nutzflächen / Fruchtfolgeflächen

Gemäss Art. 3 Abs. 2 lit. a RPG sollen genügend Flächen geeigneten Kulturlandes erhalten bleiben. Für die Realisierung des Deponievorhabens Radmoos wird wertvolles Landwirtschaftsland vorübergehend beansprucht. Mit erfolgter etappenweiser Rekultivierung werden diese Landwirtschaftsflächen wiederhergestellt und deren Fruchtbarkeit gesichert. Ein Teil der heute landwirtschaftlich genutzten Fläche wird dem Natur- und Landschaftsschutz zur Offenlegung des Tobelbachs sowie als ökologische Ausgleichsflächen zugeordnet. Die gesamten temporär oder definitiv beanspruchten Fruchtfolgeflächen werden in ihrer Grösse und Qualität wiederhergestellt.

Förderung von Ökologie und Schaffung neuer Lebensräume

Die Fläche auf dem das Deponieprojekt Radmoos geplant ist, weist nur wenige ökologisch wertvolle Lebensräume auf. So werden durch das Vorhaben zwei schützenswerte Hecken sowie nicht geschützte Hochstammobstbäume tangiert. Die übrigen Flächen werden als Wiese und Weideland genutzt.

Mit der Offenlegung des Tobelbachs über 1'000 m und Teilen des Zufluss Gewässer Nr. 28213 inkl. ökologisch hochwertiger Ausgestaltung des Gewässerraums, der Schaffung eines Feuchtstandortes, der Aufwertung von Waldrändern mit Feldgehölzen und dem Ersatz der tangierten Hecke werden eine Vielzahl an neuen strukturreichen Lebensräumen geschaffen und damit die Biodiversität, Vielfalt und Vernetzung im Projektgebiet gefördert.

Landschaftliche Verträglichkeit

Gemäss Art. 3 Abs. 2 lit. b RPG sollen sich Siedlungen, Bauten und Anlagen in die Landschaft einordnen. Für den Deponiebetrieb sind nur temporäre und keine fixen Bauten oder Anlagen geplant. Durch den Deponiebetrieb wird sich das Landschaftsbild laufend verändern und prägen.

Insgesamt wird die Landschaftsmorphologie erheblich verändert. Dank raumwirksamer Massnahmen innerhalb und ausserhalb des Deponieperimeters können die langfristigen Auswirkungen auf die Landschaft in einem verträglichen Mass gehalten werden. Die Visualisierung des Vorhabens ist in Anhang B ersichtlich.

Geeignete und hinreichende Erschliessung

Die Erschliessung der Deponie erfolgt über bestehende Strassen in erster Linie über die Autobahn und anschliessend über die Kantonsstrasse Gossau - Oberbüren. Es werden keine Siedlungsgebiete durchfahren. Bei der Einfahrt auf das Deponiegelände und der internen Erschliessung wird auf die umliegenden Höfe und Weiler Rücksicht genommen, in dem z.B. Sicht- und Lärmschutzwälle frühzeitig geschüttet werden. Die Zufahrt und Betriebsflächen sind so gestaltet, dass es zu keinem Rückstau auf die Kantonsstrasse kommen sollte. Aufgrund der sehr guten Erschliessungsmöglichkeiten ist der Standort Radmoos für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie des Typs B sehr gut geeignet. Während des Betriebs wird bei der Zufahrt von Süden zum Deponiegelände der Veloweg entlang der Wilerstrasse durch die abbiegenden LKW gekreuzt. Dort werden entsprechende Signalisationen und Markierungen angebracht, um die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu schützen.

5. Abstimmung mit angrenzendem Deponieprojekt

Westlich direkt angrenzend an den Projektperimeter Radmoos im Wald gelegen wird die Deponie Typ A Nutzenbuecherwald für die Ablagerung von ca. 3-4 Mio. m³ unverschmutztem Aushub geplant. Der Betrieb erfolgt getrennt von der Deponie Radmoos.

Obwohl die beiden Deponien Nutzenbuecherwald und Radmoos benachbart sind, besteht kein funktionaler Zusammenhang. Die Anlagen gehören weder dem gleichen Eigentümer, noch bilden sie sonst wie betrieblich oder auf andere Weise eine Einheit.

Für den Fall, dass beide Deponien gleichzeitig bewilligt und betrieben werden sollten, wurden die kumulierten Umweltauswirkungen im UVB [12] abgehandelt. Die Umweltauswirkungen werden als verträglich eingestuft und halten die gesetzlichen Vorgaben ein.

Die Prüfung und Beurteilung allfälliger Synergien (z.B. gemeinsame Erschliessung, Anpassungen der Endgestaltung) erfolgte im Austausch zwischen den beiden zukünftigen Betreibern und wurde in einem Kurzbericht [15] zusammengefasst.

Die Betrachtung und Prüfung möglicher Synergien wird je nach Projektfortschritt der beiden Deponien immer wieder vorgenommen. Ein regelmässiger Austausch zwischen den Betreibern ist geplant.

6. Würdigung und Ausblick

Was wurde in Anbetracht der Zielsetzung der Gemeinde und in Bezug auf die Ziele und Grundsätze der Raumplanung erreicht?

Mit dem Vorhaben wurde eine umweltverträgliche Lösung zur Schaffung von dringend benötigtem Deponievolumen für Typ B Material (Inertstoffe) gefunden. Zudem wird mit der Offenlegung eines Gewässers über 1'000 m und der Neuschaffung von vielfältigen Lebensräumen ein ökologischer Mehrwert erreicht.

Aus planerischer Sicht und unter Abwägung sämtlicher Interessen vermag das vorgesehene Deponievorhaben zu überzeugen und lässt sich raum- und umweltverträglich umsetzen.

7. Planungsablauf

Der Planungsablauf für das Sondernutzungsplanverfahren koordiniert mit der Baubewilligung der Deponie Typ B Radmoos inklusive der Offenlegung des Tobelbachs lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Festsetzung Standort im Richtplan (UVEK) | 28. August 2018 |
| 2. Einreichung Sondernutzungsplan zur 1. Vorprüfung | 30. April 2020 |
| 3. Erhalt Stellungnahme Kanton SG / Stadt Gossau | Sept. 2020 / Feb. 2021 |
| 4. Bereinigung der Projektunterlagen | bis Juli 2021 |
| 5. Einreichung Sondernutzungsplan zur 2. Vorprüfung | Juli 2021 |
| 6. Mitwirkungsverfahren | Sept. / Okt. 2021 |
| 7. Erhalt Stellungnahme Kanton SG / Stadt Gossau aus 2. Vorprüfung | Feb. 2022 |
| 8. Mitwirkungsverfahren Gewässer Nr. 28213 | Juni / Juli 2022 |
| 9. Bereinigung Projektunterlagen | bis August 2022 |
| 10. Eingabe Sondernutzungsplan koordiniert mit Baubewilligung | |
| 11. Öffentliche Auflage | |
| 12. Einsprachebehandlung | |
| 13. Errichtungs- und Baubewilligung | |
| 14. Betriebsbewilligung | |

8. Information und Mitwirkung

8.1 Bisherige Planungsschritte

Im Herbst 2015 wurde der Antrag zum Richtplaneintrag beim Kanton St. Gallen eingereicht und eine entsprechende Richtplananpassung seitens des Kanton St. Gallen wurde nach erfolgter Vernehmlassung im Sommer 2016 für den Standort Radmoos durchgeführt. Die Richtplan-Anpassung 16 wurde von der Regierung am 23. Januar 2018 erlassen und vom UVEK am 28. August 2018 genehmigt.

Im Anschluss wurden die Unterlagen zum Sondernutzungsplan und der Baubewilligung erarbeitet. Am 30. April 2020 wurden die Unterlagen zur 1. Vorprüfung bei der Stadt Gossau eingereicht. Nach Erhalt der Stellungnahmen von Kanton und Stadt im September 2020 bzw. Februar 2021 erfolgte die Bereinigung der Unterlagen.

Während der gesamten Erarbeitung und anschliessenden Bereinigung der Unterlagen zum Sondernutzungsplan wurden die Grundeigentümer und Interessensvertreter mit einbezogen. Weiter wurden diverse bilaterale Fachgespräche mit den involvierten Fachstellen (AWE, TBA, ANJF, AFU etc.) geführt. Für den engen Austausch mit der Stadt fanden regelmässige Sitzungen mit der Kerngruppe (Stadt Gossau, Brunner Umweltservice AG und CSD Ingenieure) und dem runden Tisch (Gemeinden Gossau und Oberbüren, Kantonale Ämter AFU, AREG, ANJF, KFA und AWE und Gesuchsteller) statt.

Das Projekt wurde zudem im Juni 2020 und September 2021 den beiden Umweltverbänden WWF und Pro Natura bei einer Begehung des geplanten Deponiegebiets und Gewässerbereichs vor Ort vorgestellt. Im Rahmen der Planungsphase fand zudem ein regelmässiger Austausch mit den direkten Anwohnern (Grundeigentümer und Pächter), mit der Fülleman AG und Vertretern des Wasservereins

Nutzenbuech - Rüeggetschwil statt. Für Letzteren fand unter anderem im Juni 2019 eine Projektvorstellung statt, welche darlegte, dass das Projekt die Quellfassung nicht tangiert. Der erforderliche Neubau der Quellleitungen wird zusammen mit einem Fachplaner und dem Wasserverein koordiniert.

8.2 Weitere Planungsschritte

Wie wurde der Bevölkerung die Information und Mitwirkung ermöglicht?

Am 27. September 2021 wurden mit einer Informationsveranstaltung im Fürstenlandsaal der Stadt Gossau und einer 4-wöchigen Phase von öffentlich einsehbaren Projektdokumenten und einer E-Plattform Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung geschaffen. Direkt Betroffene, Anstösser und Interessensvertreter wurden kontaktiert und die breite Bevölkerung informiert. Weiter wurden seitens des Betreibers der Deponie zusätzliche Angebote zur Information, zum Austausch und zur Mitwirkung angeboten (Infoanlässe, Webseite und Einzelgespräche).

Was sind die Ergebnisse der Mitwirkung?

Die Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren wurden in einem Bericht zusammengefasst. Die einzelnen Anregungen wurden seitens Stadt bzw. Betreiber aufgenommen und wo möglich direkt mit den Betroffenen besprochen und im Projekt berücksichtigt. Details sind dem Mitwirkungsbericht zu entnehmen. Die wesentlichen Projektänderungen nach erfolgter Mitwirkung und Vorprüfung sind in Kapitel 10 kurz zusammengefasst.

9. Kantonale Vorprüfung

Die im April 2020 der Stadt Gossau eingereichten Unterlagen zum Deponieprojekt Radmoos wurden an den Kanton zur Vorprüfung weitergeleitet. Die Stellungnahmen des Kantons aus der 1. Vorprüfung gingen im September 2020 ein. Diese wurden ergänzt durch die Stellungnahme der Stadt Gossau vom Februar 2021.

Die weiterentwickelten und aufgrund der ersten Stellungnahme bereinigten Projektunterlagen wurden im Juli 2021 der Stadt und dem Kanton zur 2. Vorprüfung eingereicht.

Die Stellungnahmen aus der 2. Vorprüfung gingen Ende Februar 2022 ein. Auf Basis der Stellungnahmen aus der 2. Vorprüfung sowie des Mitwirkungsverfahrens wurden die Dokumente überarbeitet und angepasst.

10. Projektänderungen nach Mitwirkung und Vorprüfung

Im Folgenden sind die wesentlichen Änderungen und Anpassungen im Projekt und den Unterlagen aufgrund der erfolgten Mitwirkung und den Ergebnissen aus der 2. Vorprüfung aufgeführt:

- a) Es wird das koordinierte Verfahren für den Sondernutzungsplan Deponie und die Baubewilligung gewählt und nicht wie ursprünglich das kombinierte Verfahren.
- b) Der UVB wurde u.a. in den Bereichen Verkehrs- und Betriebslärm überarbeitet und angepasst.
- c) Das Bodenschutzkonzept wurde anhand neuer Vorgaben überarbeitet.
- d) Details zur Zufahrt wurden erarbeitet und in Plänen dargestellt.
- e) Neu ist eine mobile Brecheranlage, die ca. 2-mal pro Jahr für ca. 3 Tage auf der Betriebsfläche im Einsatz sein wird, im Projekt vorgesehen. Die Anlage wurde im UVB mit beurteilt.

- f) Das Gewässer Nr. 28213 wird zu grossen Teilen im Projektperimeter offengelegt.
- g) Der Deponieperimeter wurde im Südwesten minimal angepasst, um den gesetzlich erforderlichen Waldabstand einzuhalten.
- h) Sämtliche Planunterlagen sowie die Besonderen Vorschriften und Berichte wurden aktualisiert und präzisiert.
- i) Die Anlieferungszeiten wurden auf Wunsch der Stadt Gossau angepasst.

11. Rechtsverfahren

(wird fortlaufend ergänzt)

ANHANG A GRUNDLAGEN

Deponieplanung und Deponieprojekte

- [1] Baudepartement des Kantons St. Gallen – Amt für Umweltschutz (2005); Kantonale Deponieplanung Nachführung 2005.
- [2] Baudepartement des Kantons St. Gallen – Amt für Umweltschutz (2007); Kantonale Deponieplanung – Wegleitung für neue Standorte (inkl. Korrekturen vom 13. März 2008).
- [3] Baudepartement des Kantons St. Gallen – Amt für Umweltschutz (2016); Kantonale Deponieplanung – Wegleitung für neue Standorte 2016.
- [4] Richtplanung Kt. St. Gallen (genehmigt 5. März 2013); Ver- und Entsorgung – Deponien 731.1.
- [5] Kanton St. Gallen, Amt für Umwelt und Energie; Richtplan Anpassung 16 – Neue Deponiestandorte und Änderungen bei bestehenden Richtplaneinträgen; März 2017.
- [6] Kantonales GIS-Geoportal St. Gallen: Stand August 2022.
- [7] Geoportal des Bundes: Landeskarten der Schweiz: Stand August 2019
- [8] Standortsuche und Machbarkeitsbeurteilung Deponiestandorte Grossregion Gossau, CSD Ingenieure AG St. Gallen, 2014-2015
- [9] Projektskizze – Deponie Typ A und Typ B, Standort Radmoos, Gossau; CSD Ingenieure AG St. Gallen; 23. September 2016.
- [10] Technischer Bericht, Deponie Typ B Radmoos – Gossau SG Deponieprojekt, CSD Ingenieure AG St. Gallen, 21. Oktober 2022
- [11] Deponie Radmoos – Gossau, Deponie Typ B, Geologisch-Geotechnischer Bericht; CSD Ingenieure AG St. Gallen, 30. Juni 2021
- [12] Umweltverträglichkeitsbericht Deponie Typ B Radmoos-Gossau, CSD Ingenieure AG St. Gallen, 19. August 2022
- [13] Bodenschutzkonzept Deponie Typ B Radmoos-Gossau, CSD Ingenieure AG St. Gallen, 19. August 2022
- [14] Dossier Offenlegung Tobelbach und Gew. Nr. 28213 – Gossau, Abschnitt GN10 km 1+560 bis km 2+390, CSD Ingenieure St. Gallen, 21. Oktober 2022
- [15] Kurzbericht Synergien Deponie Nutzenbuecherwald und Deponie Radmoos, Brunner Landschaftsarchitekten und CSD Ingenieure AG, Juni 2021

Gesetzliche Grundlagen

- [16] Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) vom 7. Oktober 1983; Stand: 01. Januar 2018.
- [17] Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen vom 4. Dezember 2015 Stand: 01. Januar 2019.
- [18] Verordnung über die Grundlagen über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19. Oktober 1988; Stand: 01. Oktober 2016.
- [19] Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 05. Juli 2016, Stand: 01. Juni 2019.
- [20] Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22. Juni 1979; Stand: 01. Januar 2019.
- [21] Luftreinhalte- Verordnung (LRV) vom 15. Dezember 1985, Stand: 16. April 2019.
- [22] Lärmschutz- Verordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986, Stand: 07. Mai 2019.
- [23] Verordnung des UVEK über die Lärmemissionen von Geräten und Maschinen, die im Freien verwendet werden, Maschinenlärmverordnung (MaLV) vom 22. Mai 2007, Stand 01. Juli 2007.
- [24] Gewässerschutzgesetz, GSchG, Stand 1. Januar 2017

Richtlinien und Normen

- [25] SIA Norm 203, Deponiebau; Ausgabe 2016.
- [26] KVV Ost- Faktenblatt AUS 1 Unverschmutzter Aushub; 30. Juni 2015.
- [27] Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation – Gewässerraum im Kanton St. Gallen, Arbeitshilfe Stand August 2018
- [28] Bundesamt für Strassen – Fachhandbuch Tunnel / Geotechnik; Astra 24000, Ausgabe Januar 2019.
- [29] Bundesamt für Strassen – Fachhandbuch Trasse / Umwelt; Astra 21001, Ausgabe Januar 2019.
- [30] Richtlinie Luftreinhaltung auf Baustellen (Baurichtlinie Luft; BAFU 2009, Ergänzte Ausgabe Februar 2016).
- [31] Luftreinhaltung bei Bautransporten (Vollzug Umwelt; BAFU 2001).
- [32] Baurichtlinie Luft, Ostschweizer Vollzugshilfe (Umweltfachstellen der Ostschweiz 2009).
- [33] Dieselbetriebene Maschinen und Geräte auf Baustellen (Umweltfachstellen der Ostschweiz 2009).
- [34] Baulärm-Richtlinie (BAFU 2006, Stand 2011).
- [35] Anforderungen an die Einleitung von Deponiesickerwasser. Empfehlungen für die Beurteilung, Behandlung und Einleitung Deponiesickerwasser, Umwelt-Vollzug Nr. 1223; BAFU, Bern; 2012.
- [36] Vollzugshilfe: Praxistaugliche Regelung des ökologischen Ausgleichs bei raumwirksamen Tätigkeiten (Kanton St. Gallen, Dezember 2017)

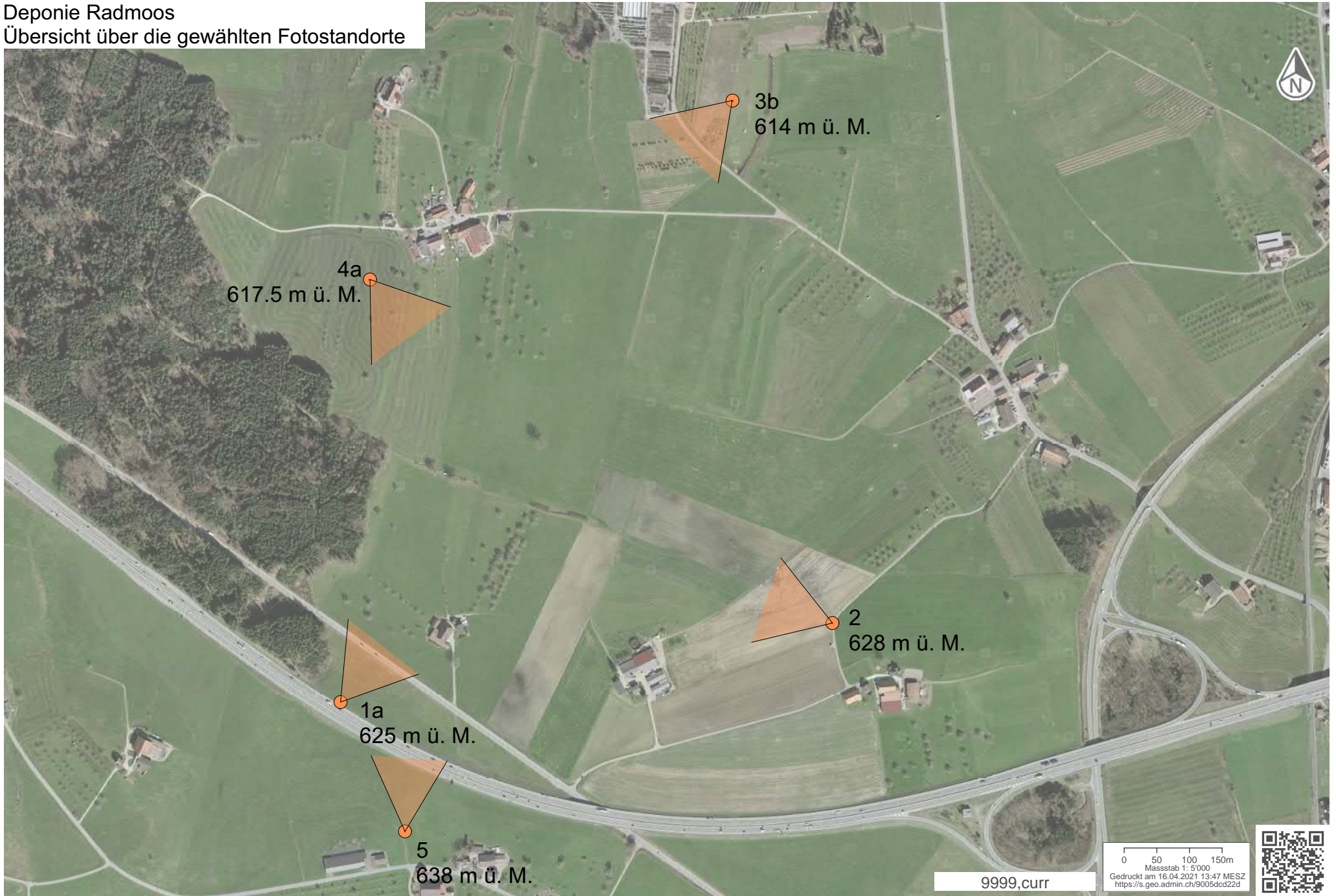
Weitere Dokumente

- [37] Automatische Verkehrszählung des Kanton St.Gallen, Tiefbauamt Kt. St. Gallen, Messstelle St. Gallen Oberbüren Neudorf (2017).
- [38] OSTLUFT (siehe www.ostluft.ch: Luftqualität in der Ostschweiz und in Lichtenstein).
- [39] Geoportal des Bundes: Strassenverkehrslärm der Schweiz, BAFU (www.map.geo.admin.ch).
- [40] Grundwasserschutz zonen um die Quelfassung Nutzenbuech – Rüeeggenschwil, Hydrogeologischer / Technischer Bericht, Geologiebüro Lienert & Haering AG, 27. Mai 2016.

ANHANG B VISUALISIERUNGEN

Deponie Radmoos

Übersicht über die gewählten Fotostandorte







CSDINGENIEURE+

Standort 1a
Betriebszustand
Beginn Etappe III
14.07.2021





CSDINGENIEURE+

Standort 2

Ist-Zustand
30.06.2021



CSDINGENIEURE+

Standort 2
Betriebszustand
Beginn Etappe III
14.07.2021



CSDINGENIEURE+

Standort 2

Visualisierung ca. 20 Jahre nach Rekultivierung
30.06.2021



CSDINGENIEURE+

Standort 3b

Ist-Zustand
30.06.2021



CSDINGENIEURE+

Standort 3b

Visualisierung ca. 20 Jahre nach Rekultivierung
30.06.2021



